



informiert

Fachbereich Medien ■ Verband öffentlich-rechtlicher Rundfunk Bayern

Abschluss im öffentlichen Dienst der Länder 2019 bis 2021

Blaupause für BR!

In unserem Aushang vom 11. Februar haben wir erklärt, dass und warum wir uns mit unseren Tarifforderungen beim BR so genau wie möglich an die Forderungen von ver.di beim ÖD der Länder gehalten hatten. Der Forderungskatalog beim ÖD war vielgliedrig und enthielt zwölf Einzelpositionen. Nicht alle Punkte davon ließen sich exakt abbilden im BR, also hatten wir damals adäquate Anpassungen vorgenommen.

Im ÖD wurde bereits gut einen Monat nach Auslaufen des alten Tarifvertrages eine Einigung erzielt. Dabei wurden natürlich nicht alle Einzelforderungen durchgesetzt, aber dennoch ist der Abschluss nicht schlecht und taugt als Blaupause für einen Abschluss beim BR. Am 31.3. ist nun auch unser Tarifvertrag ausgelaufen und es ist Zeit, den neuen zu verhandeln.

Zusammenfassend kurz die wesentlichen Kernpunkte des ÖD-Abschlusses:

Gefordert hatte ver.di ein Volumen von 6 % für ein Jahr, erreicht hat sie ein dauerhaftes Volumen der Vergütungserhöhungen um insgesamt 8,95%, das sich aber in drei Schritten erst innerhalb von 33 Monaten aufbaut: Auf ein Jahr bezogen entspricht das etwa der Hälfte der Forderung.

Es gilt jetzt das Tarifergebnis des ÖD sinnvoll an die Gegebenheiten im BR anzupassen

Bitte wenden

Aufteilung des im ÖD erzielten Volumens

Von den 8,95 % Gesamtvolumen fließen beim ÖD etwa

- 7,59 Prozentpunkte in allgemeine Gehaltserhöhungen,
- 0,40 Prozentpunkte in eine überproportionale Anhebung der Eingangsstufen und in die Mindestbeträge und
- 0,96 Prozentpunkte in Strukturverbesserungen einzelner Gewerke.

Vorschlag für eine Umsetzung beim BR

- Allgemeine Gehaltserhöhung exakt wie beim ÖD um 3,01 % zum 1.4.2019, um weitere 3,12 % zum 1.4.2020 und um weitere 1,29 % zum 1.4.2021 bei einer Laufzeit bis 31.12.2021
- aber Erhöhung der Eingangsstufen aller Gehaltsgruppen um 4,5 % zum 1.4.2019, um weitere 4,3 % zum 1.4.2020 und um weitere 1,8 % zum 1.4.2021
- Mindesthöhung um 100 € zum 1.4.2019, um weitere 90 € zum 1.4.2020 und um weitere 50 € zum 1.4.2021
- Erhöhung der Honorarsätze des Honorarrahmens sowie aller effektiv gezahlten Honorare um 3,20 % zum 1.4.2019, um weitere 3,20 % zum 1.4.2020 und um weitere 1,40 % zum 1.4.2021
- Strukturelle Verbesserungen für Freie Mitarbeiter, u.a. Finanzierung einer Bestandschutzregelung bei der anstehenden Umstellung vom Honorarrahmen auf ein Honorarraster im Volumen von 0,96 % der jeweiligen Summen von Gehalts- und Honoraretat.

Ein solcher BR-Abschluss würde dann ziemlich genau auf dem Niveau des Abschlusses beim ÖD liegen.

Für Kompensationsgeschäfte jeglicher Art ist dabei kein Spielraum, denn solche hatten die Arbeitgeber des ÖD der Länder zwar auch gefordert, konnten sie aber diesmal nicht durchsetzen.

Umschichtungen innerhalb des Gesamtvolumens hingegen werden von uns nicht kategorisch abgelehnt.